

Dr. iur. Thomas Berg, Rechtsanwalt & Steuerberater, Parkstraße 16, 34246 Vellmar

RA/StB Dr. iur. Thomas Berg, Parkstraße 16, 34246 Vellmar

Dr. iur. Thomas Berg
0151- 23643911
thomas@berg.legal

[Datum]

Auftrag und Honorarvereinbarung zur Vermögensnachfolgeberatung

Sehr geehrte _____,

ich begrüße Sie herzlich in meiner Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei und danke Ihnen für Ihr Interesse an einer Vermögensnachfolgeberatung.

Das nachstehende Angebot basiert auf der Annahme, dass Sie die Nachfolge in Ihr Privatvermögen – typischerweise durch (ggf. gemeinschaftliches) Testament - regeln und die grundlegenden Vorkehrungen zur Vermögensabsicherung (Vorsorgevollmacht, Postmortale Vollmacht) treffen möchten.

Hierzu unterbreite ich Ihnen gerne mein Beratungsangebot, welches sich an dem nach meiner Erfahrung üblicherweise gewünschten Beratungsumfang orientiert, und standardmäßig folgende Leistungen umfasst:

1. In einem ausführlichen **Mandatsaufnahmegespräch** geht es darum, Ihre Wünsche und Vorstellungen zu Ihrer Vermögensnachfolge aufzunehmen. Im Rahmen dieses Gespräches berate ich Sie ausführlich über mögliche zivilrechtliche Gestaltungen und unterbreite Ihnen entsprechende Lösungsvorschläge, welche die wesentlichen erbschaftsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigen. Für dieses Gespräch sollten Sie etwa zwei Stunden Zeit haben.

Grundlage für dieses Gespräch sind Ihre vollständigen persönlichen Daten sowie eine Aufstellung Ihres Vermögens, die Sie zuvor – ggf. auf Basis der von mir zu Verfügung gestellten Vorlagen - selbst erstellt haben.

Die erbschaftsteuerliche Beratung erfolgt ausschließlich auf Basis der vorgenannten Vermögensaufstellung, welche sich an den Verkehrswerten Ihres Vermögens orientiert. Die Verkehrswerte können von den richtigerweise zugrunde zu legenden erbschaftsteuerlichen Werten – insbesondere bei Immobilien – abweichen. Eine exakte Berechnung der Erbschaftsteuerwerte ist mit dem Beratungsmandat daher nicht verbunden; es geht lediglich darum, die

erbschaftsteuerlichen Auswirkungen Ihrer wesentlichen Größenordnung nach im Rahmen des Beratungsmandates mit zu berücksichtigen.

Für das **Mandatsaufnahmegespräch** berechne ich eine Pauschale von Euro 150,00.

2. Entsprechend der von Ihnen gewählten Gestaltung erstelle ich folgende Entwürfe:

- a) Entwurf einer **letztwilligen Verfügung**; dies kann ein (gemeinschaftliches) Testament oder ein Erbvertrag sein;
- b) Entwurf einer **Vorsorgevollmacht**;
- c) Entwurf einer **Postmortalen Vollmacht**.

Für die vorgenannten 3 Entwürfe berechne ich eine Pauschale von Euro 500,00.

Folgende zusätzliche Entwürfe, so sie von Ihnen gewünscht werden, berechne ich mit jeweils folgenden Pauschalen:

- d) jedes weitere Testament (weil bspw. Ehegatten statt einer gemeinschaftlichen Verfügung getrennte Testamente errichten wollen, so dass 2 Testamente anfallen): jeweils Euro 200,00;
- e) jeder Entwurf eines Schenkungsvertrages (bspw. weil Sie eine Vorabschenkung durchführen möchten): jeweils Euro 300,00;
- f) jede weitere Vollmacht: jeweils Euro 100,00.

Sonstige, vorstehend nicht aufgeführte Entwürfe, die von Ihnen ggf. gewünscht werden, werden als Sonderleistungen nach Zeitaufwand berechnet.

Die vorstehenden Pauschalen umfassen die elektronische Übermittlung der Entwürfe an eine von Ihnen mitgeteilte Email-Adresse sowie die einmalige Anpassung der Entwürfe an von Ihnen mir mitgeteilte Änderungswünsche.

- 3. Die Honorierung aller weiteren, nicht in vorstehender Pauschale enthaltenen Tätigkeiten (bspw. zusätzliche, von Ihnen gewünschte Besprechungen einschließlich notwendiger Fahrtzeiten, zusätzliche Entwürfe etc.) erfolgt nach Zeitaufwand zu einem Stundensatz von EUR 150,00, sofern nicht ausdrücklich eine Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vereinbart ist.
- 4. Diesen sowie alle künftigen Aufträge werde ich auf Grundlage der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte (Stand: 12.11.2008) durchführen. Eine Ausfertigung habe ich als Anlage beigefügt.
- 5. Alle Beträge verstehen sich jeweils zuzüglich Auslagen (Reise-, Übernachtungskosten und Spesen nach Aufwand) und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die vereinbarten Gebühren möglicherweise über den gesetzlichen liegen und dass im Falle der Kostenerstattungspflicht eines Dritten (z.B. Rechtsschutzversicherungsgesellschaften) die entstandenen Rechtsberatungskosten nur bis zur Höhe der gesetzlich vorgesehenen Anwaltsgebühren (RVG) erstattet werden.
7. Bei Prozessmandaten dürfen aus standesrechtlichen Gründen die gesetzlichen Gebührensätze nicht unterschritten werden. Sofern also das Gesamthonorar wegen der besonderen Bedeutung der Sache aus berufsrechtlichen Gründen zu erhöhen ist, werden wir uns auf einen angemessenen Betrag einigen und dabei gegebenenfalls den Rat der Rechtsanwaltskammer einholen. Im Zweifel gelten die gesetzlichen Gebühren.
8. Sofern sich die Vergütung nach dem RVG richtet, weise ich darauf hin, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit bemessen.
9. Meine Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zahlbar; im Zweifel gelten Rechnungen am 3. Werktag nach Zusendung als zugegangen.

Ich bitte Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Zweitschrift meines Schreibens unterzeichnet an mich zurückzusenden.

Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Berg

Anlage